Umsetzungsbericht zur Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

Oktober 2026

Inhalt

1. Executive Summary 2

2. Ausgangslage 4

3. Treibhausgasemissionen, Zielerreichung und Massnahmenumsetzung je Handlungsfeld 4

3.1 Mobilität 4
3.1.1 Fortschritte 4
3.1.2 Status 5
3.1.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 6
3.1.4 Gesamtbeurteilung 7
3.2 Gebäude und Anlagen 7
3.2.1 Fortschritte 7
3.2.2 Status 8
3.2.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 10
3.2.4 Gesamtbeurteilung 12
3.3 Bauen 12
3.3.1 Fortschritte 12
3.3.2 Status 13
3.3.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 14
3.3.4 Gesamtbeurteilung 15
3.4 Beschaffung 15
3.4.1 Fortschritte 15
3.4.2 Status 15
3.4.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 16
3.4.4 Gesamtbeurteilung 16
3.5 Kantonale Staatsbeiträge 16
3.5.1 Fortschritte 17
3.5.2 Status 17
3.5.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 18
3.5.4 Gesamtbeurteilung 18
3.6 Handlungsfelderübergreifende Massnahme 18
3.6.1 Fortschritte 18
3.6.2 Status 18
3.6.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 18
3.6.4 Gesamtbeurteilung 19
3.7 Kantonsnahe Betriebe 19

4. Finanzierung 20

5. Fazit 20

6. Anhang 23

1. Executive Summary

Im Jahr 2024 definierte der Regierungsrat mit der **Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»** das **Ziel, bis 2030 Netto-Null**-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Im Jahr 2026 wird die Strategie erstmals gesamtüberprüft und aktualisiert. Der vorliegende **Umsetzungsbericht** fasst die **Zielerreichung** sowie den **Stand der Massnahmenumsetzung** zusammen und definiert darauf basierend den **Handlungsbedarf** bis zur nächsten Gesamtüberprüfung in zwei Jahren (2028). Der definierte Handlungsbedarf wird in Form aktualisierter oder neuer Massnahmen in die gesamtüberprüfte Strategie aufgenommen werden.

Seit dem Jahr 2022[1] wurden die **Treibhausgasemissionen der Verwaltung (Scope 1[2])** um **rund 12 %** von rund 4'200 t CO_2eq/Jahr[3] auf rund 3'700 t CO_2eq/Jahr **gesenkt**. Das angestrebte **Reduktionsziel** von 26 % wurde damit **verfehlt**. Setzt sich der bisherige Reduktionstrend wie bisher fort, verbleiben im Jahr 2030 nicht wie im Zielpfad angenommen noch rund 900 t CO_2eq/Jahr, sondern noch **rund 2'800 t CO_2eq/Jahr**, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssen (s. Abbildung 1). Bei einem angenommenen Zertifikatspreis von rund 500 Franken pro Tonne CO_2 entspräche dies Kosten von rund **1.4 Millionen Franken pro Jahr** – wobei darauf hingewiesen sei, dass der Zertifikatspreis aktuell noch mit grösseren Unsicherheiten verbunden ist.

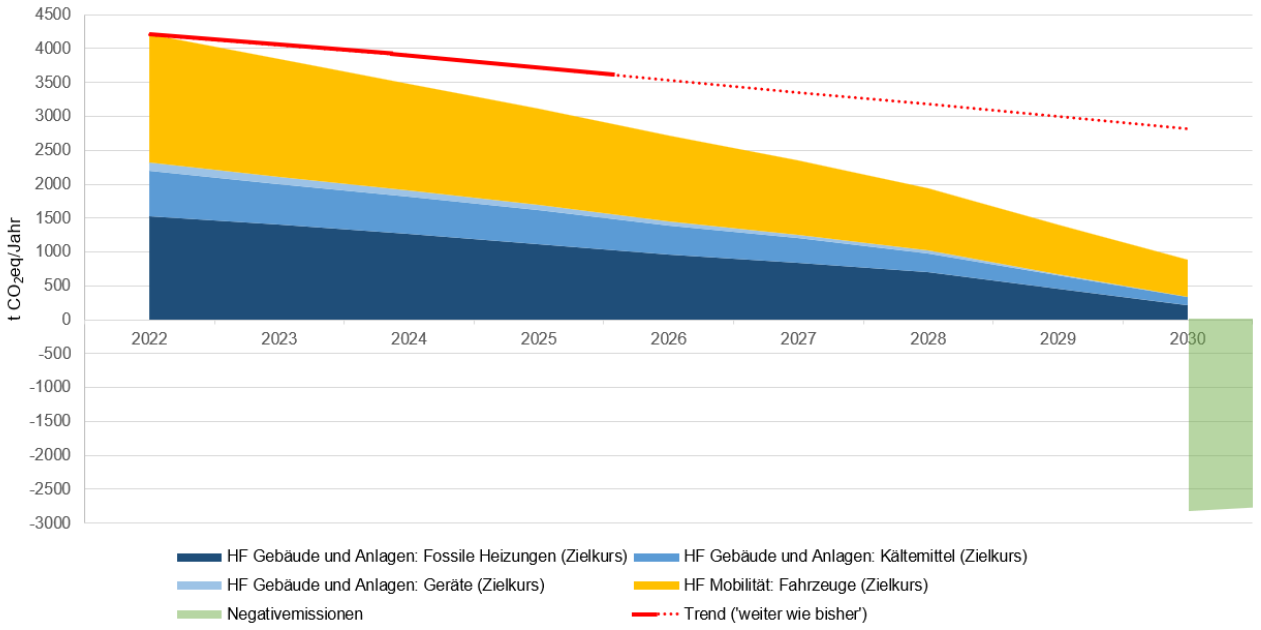


Abbildung 1 Treibhausgasemissionen der Verwaltung (Scope 1). Seit 2022 wurden die Emissionen zwar gesenkt, der Reduktions-Zielkurs wird allerdings verfehlt. Setzt sich dieser Trend fort, verbleiben im Jahr 2030 noch rund 2'800tCO2eq, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssen.

Die Treibhausgasemissionen aus den bedeutendsten Quellen – den fossilen **Heizungsanlagen** sowie den fossil angetriebenen **Fahrzeugen** – konnten **seit 2022 reduziert** werden. Dass die angestrebten Reduktionsziele nicht erreicht wurden, hängt damit zusammen, dass der **Ersatz fossiler Heizungsanlagen** langsamer als angenommen voranschreitet, sowie damit, dass die **Elektrifizierung der Fahrzeuge** der Verwaltung langsamer als angenommen erfolgt. Die Prüfung des **Ersatzes von Anlagen mit klimaschädlichen Kältemitteln** als drittgrösste Emissionsquelle konnte bislang noch nicht angegangen werden.

[1] Das Jahr 2022 entsprach dem Daten-Referenzjahr bei der Publikation der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» im Jahr 2024.
[2] Das Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung bezieht sich auf die direkt-betrieblichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung selbst, die gemäss Greenhouse Gas Protocol Scope 1-Emissionen genannt werden. Vom Netto-Null-Ziel ausgeschlossen sind damit die Treibhausgasemissionen aus der Energiebereitstellung (Scope 2) sowie aus allen vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3, z.B. Beschaffung, Bauen, Investitionen).
[3] Gegenüber den in der Strategie publizierten Emissionen erfolgte eine Korrektur von rund 4'500 t CO2eq im Jahr 2022 auf rund 4'200 t CO2eq. Dies hängt einerseits mit einem nachträglich höher als angenommenen Biogas-Anteil sowie andererseits mit einem Systemwechsel bei der Erfassung der Gasverbräuche aus Heizungsanlagen zusammen, die neu umfassender erfasst werden.

In Bezug auf den Heizungsersatz wurden zwischenzeitlich personelle Ressourcen gesprochen, weswegen davon auszugehen ist, dass sich der Ersatz in den nächsten Jahren beschleunigen wird. Bei der Elektrifizierung wird ausgehend vom Umsetzungsbericht geprüft, wie die **Beschaffung von E-Fahrzeugen sowie der damit zusammenhängende Aufbau der Ladeinfrastruktur** beschleunigt werden können. Bei den Kältemittel-Anlagen ist die Prüfung des **Ersatzes** durch klimafreundliche Alternativen voranzutreiben, wobei zuerst die erforderlichen Ressourcen gesprochen werden müssen.

Im Bereich der **vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen (Scope 3)** können die Zielerreichung und Massnahmenumsetzung nur **qualitativ beurteilt** werden. Hier wurden insbesondere Fortschritte bei der **Mitarbeitendenmobilität**, beim **Ausbau der Fotovoltaik**, bei den **Erstellungsemissionen von Gebäuden und im zirkulären Bauen** sowie beim Pro-Kopf-Büroflächenverbrauch erzielt. Auch soll geprüft werden, ob Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen von **Staatsbeitrags-empfangenden Institutionen** aufgenommen werden.
Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich **Beschaffung**; hier gilt es, die **Nachhaltigkeit noch stärker** in die Beschaffungen der Verwaltung zu integrieren.

2. Ausgangslage

Für den Regierungsrat ist es von sehr grosser Bedeutung, der Klimaerhitzung und ihren schwerwiegenden Folgen entgegenzuwirken. Der Regierungsrat will den Klimaschutz voranbringen und definierte diesen im aktuellen Legislaturplan – zum zweiten Mal in Folge – als Schwerpunkt.[4] Im Herbst 2024 publizierte der Regierungsrat die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung». Mit dieser strebt er eine Vorbildfunktion an: So soll die Verwaltung bereits bis 2030 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen.
Das Netto-Null-Ziel 2030 gilt für alle sogenannten Scope 1-Treibhausgasemissionen gemäss Greenhouse Gas Protocol. Diese umfassen alle Treibhausgasemissionen, die direkt aus den betrieblichen Aktivitäten der baselstädtischen Verwaltung resultieren (v. a. aus Brenn- und Treibstoffen für Gebäudeheizungen und Fahrzeuge sowie aus Kältemitteln). Als Scope 2-Emissionen werden Treibhausgasemissionen aus der Energiebereitstellung (Strom, Wärme, Kälte) bezeichnet, auf die die Verwaltung nur indirekt einwirken kann. Alle weiteren Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen werden als Scope 3-Emissionen bezeichnet (z. B. aus der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, aus Investitionen oder Bautätigkeiten). Das Ziel Netto-Null 2030 gilt nicht für die Scope 3-Emissionen der Verwaltung; diese sollen aber gemäss Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» grösstmöglich reduziert werden. Dies entspricht auch dem Klimaschutz- und Innovationsgesetz des Bundes (KIG), demgemäss die Kantone anstreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen über alle drei Scopes aufzuweisen.[5]
Netto-Null 2030 bedeutet, dass alle Scope 1-Emissionen der Verwaltung auf ein Minimum reduziert und per 1.1.2030 mit Zertifikaten ausgeglichen werden.

Gemäss der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» wird diese alle zwei Jahre zu überprüft und aktualisiert. Die erste Überprüfung erfolgt 2026 anhand des vorliegenden Umsetzungsberichts. Dieser fasst für jedes Handlungsfeld der Strategie (Mobilität, Gebäude und Anlagen, Bauen, Beschaffung, Kantonale Staatsbeiträge) die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, die Zielerreichung sowie die Massnahmenumsetzung (Stand Frühjahr 2026) zusammen. Damit bildet der Umsetzungsbericht die Grundlage für die aktualisierte und gesamtüberprüfte Strategie, die 2027 publiziert werden soll.

3. Treibhausgasemissionen, Zielerreichung und Massnahmenumsetzung je Handlungsfeld

3.1 Mobilität

Die Scope 1-Emissionen im Handlungsfeld Mobilität stammen aus der Verbrennung fossiler Treibstoffe von Fahrzeugen im Besitz der Verwaltung. Im Jahr 2025 entfielen rund 49 % der Scope 1-Emissionen auf das Handlungsfeld Mobilität. Nebst der Elektrifizierung des Fahrzeugparks der Verwaltung (Scope 1) betreffen die weiteren Ziele die Senkung des MIV-Anteils auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden sowie die Beschränkung der Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen auf das notwendige Minimum. Damit sollen die Scope 3-Emissionen aus der Mitarbeitendenmobilität und aus Geschäftsreisen reduziert werden.

3.1.1 Fortschritte

Die 2019 mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität beschlossene Elektrifizierung der Verwaltungsfahrzeuge zeigt Wirkung: Der Anteil der lokal emissionsfreien Fahrzeuge wurde gegenüber 2022

[4] Vgl. Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2025). Legislaturplan 2025-2029. Online verfügbar unter https://www.bs.ch/regierungsrat/legislaturplan#klimaschutz-und-lebenswerter-stadtraum.
[5] Vgl. KIG Art. 10 Abs. 4.

um rund 23 % auf rund 42 % gesteigert. Einige Fahrzeugflotten wie bspw. jene der Stadtgärtnerei oder des Tiefbauamts werden in den nächsten Jahren weitestgehend elektrifiziert.
Als weitere Massnahmen umgesetzt wurden die Einführung des Jobtickets für die Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung (Geschäft 24.1748). Beides wurde im Sommer 2025 vom Grossen Rat beschlossen. Damit können Verwaltungsmitarbeitende als Lohnnebenleistung vergünstigte U-Abos für das Verbundgebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz beziehen. Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung wird das U-Abo vollständig bezahlt. Die Massnahme zahlt nicht auf die Scope 1-Emissionen ein und ist damit nicht relevant für das Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung. Sie trägt aber zur Reduktion der Scope 3-Emissionen aus der Mitarbeitendenmobilität der Verwaltung bei, genauso wie das Mobilitätsmanagement-Konzept, das erarbeitet wurde und derzeit beim Grossen Rat in Bearbeitung ist (Stand Sommer 2026).

3.1.2 Status

3.1.2.1 Treibhausgasemissionen

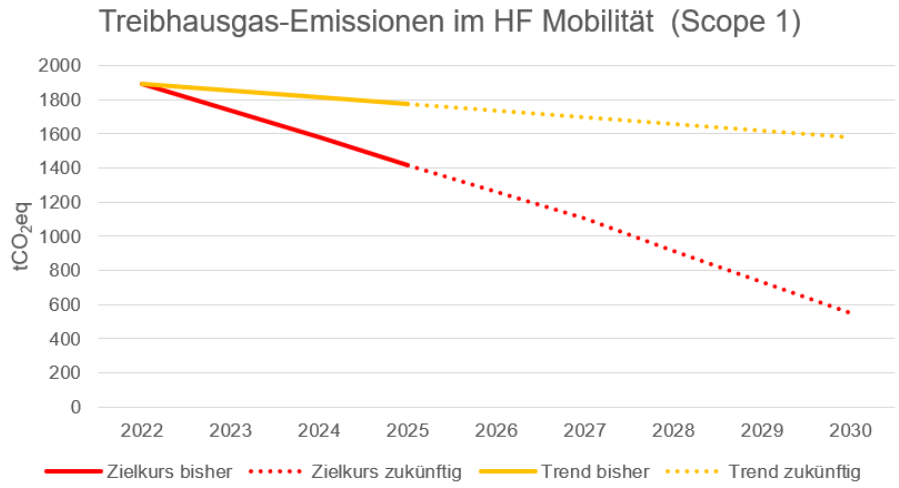


Abbildung 2 Die Emissionen im Handlungsfeld Mobilität (Scope 1).

Im Handlungsfeld Mobilität wurden die Scope 1-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 gesenkt, um rund 6 % von rund 1’900 t CO_2eq im Jahr 2022 auf rund 1’800 t CO_2eq im Jahr 2025. Damit wird der Zielpfad verfehlt: Um das mit der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» gesetzte Ziel von 90 % lokal emissionsfreier Fahrzeuge (exkl. E-Bikes) im Besitz der Verwaltung bis 2030 zu erreichen, ist eine Reduktion von 1’900 t CO_2eq auf rund 600 t CO_2eq bis 2030 erforderlich. Bei einer linearen Abnahme hätten die Emissionen im Zeitraum 2022-2025 damit um rund 25 % auf rund 1’400 t CO_2eq reduziert werden müssen. Setzt sich dieser Reduktionstrend in den nächsten Jahren unverändert fort, verbleiben im Jahr 2030 nicht wie vorgesehen noch rund 600 t CO_2eq, sondern rund 1’600 t CO_2eq, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssten.

3.1.2.2 Überblick über Ziele und Massnahmen

Tabelle 1 Überblick über die Ziele und Massnahmen im Handlungsfeld Mobilität. Relevant für das Ziel Netto-Null 2030 sind nur die Scope 1-Emissionen. Die Ziele werden nach ihrer Zielerreichung beurteilt (grün= Zielwert des Indikators 2025 erreicht; orange = Zielwert des Indikators 2025 knapp verfehlt; rot = Zielwert des Indikators 2025 deutlich verfehlt; bzw. qualitative Einschätzung, wenn kein quantitativer Zielindikator vorhanden), die Massnahmen nach dem Stand der Massnahmenumsetzung (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs).

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
1	Z	VM1: Der Fahrzeugpark des Kantons ist 2030 fast vollständig emissionsfrei. Wo technisch möglich, werden lokal emissionsfreie Fahrzeuge beschafft.	
3	Z	VM2: Der MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden beschränkt sich 2030 auf 10 %.	k.A.
3	Z	VM3: Die Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen ist auf das notwendige Minimum beschränkt.	k.A.
1&3	M	M_{VM1-3}: Erarbeitung und Umsetzung Mobilitätsmanagementkonzept	

3.1.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Ziel VM1, Massnahme M_{VM1-3})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte der Verwaltung schreitet voran, der Zielwert 2025 wurde nur knapp verfehlt (Zielwert: 46 %, Ist-Wert: 42 %). Ein wichtiger Grund dafür ist die Abhängigkeit zum Aufbau der Ladeinfrastruktur, die zeitintensiver und komplexer ist als die reine Beschaffung von Elektrofahrzeugen. • Teilweise wurde auch das Potenzial zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen nicht ausgeschöpft. • In einigen Fällen müssen die finanziellen Ressourcen für die erforderlichen Ladeinfrastrukturen noch beantragt werden. • Die Emissionen müssen heute grob abgeschätzt werden. Eine genauere Datenerhebung ist Teil des «Ratschlags zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt» (25.0427), der sich zurzeit in parlamentarischer Beratung befindet. Dadurch verzögert sich die Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts.	• Die geschaffenen Prozesse zum Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Verwaltung müssen optimiert und effizienter gestaltet werden, um den Ausbau zu beschleunigen. • Es muss geprüft werden, wie das Gesamtkonzept Elektromobilität zur Beschaffung von E-Fahrzeugen wirkungsvoller umgesetzt werden kann.

MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden (Ziel VM2, Massnahme M_{VM1-3})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Dieses Ziel ist Stand heute nicht beurteilbar, da zum zugehörigen Indikator keine neuen Daten vorhanden sind. Die Datenerhebung ist Teil des «Ratschlags zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt» (25.0427), der sich	• Keiner.

zurzeit in parlamentarischer Beratung befindet. Dadurch verzögert sich die Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts.	

Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen (Ziel VM3, Massnahme M_{VM1-3})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Dieses Ziel ist Stand heute nicht beurteilbar, da zum zugehörigen Indikator keine neuen Daten vorhanden sind. Die Datenerhebung ist Teil des «Ratschlags zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt» (25.0427), der sich zurzeit in parlamentarischer Beratung befindet. Dadurch verzögert sich die Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts.	• Keiner.

Flugreisen der Verwaltungsmitarbeitenden

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Zu den Flugreisen der Verwaltungsmitarbeitenden wurde keine Massnahme, aber ein Indikator aufgenommen. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dabei gegenüber dem Zeitraum 2019-2022 eine leichte Zunahme der Flugreisen von 84 auf 106[6] beobachtet.	• Aktuell wird noch kein Handlungsbedarf definiert, der Indikator wird aber weiterhin beobachtet.

3.1.4 Gesamtbeurteilung

Da grössere Flottenbeschaffungen längere Zeitperioden in Anspruch nehmen, gerade auch infolge der Abhängigkeit zum Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur, ist davon auszugehen, dass die Lücke zur Zielerreichung bis 2030 nicht vollständig geschlossen werden kann, auch wenn der formulierte Handlungsbedarf angegangen wird.

3.2 Gebäude und Anlagen

Die Treibhausgasemissionen im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen stammen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in Gasfeuerungsanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser der Verwaltung, aus Kältemittelanlagen im Besitz der Verwaltung sowie aus der Verbrennung fossiler Treibstoffe von Geräten für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen im Verwaltungsvermögen. Sie gehören zu den Scope 1-Emissionen und sind damit relevant für das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2030. Im Jahr 2025 entfielen rund 51 % der Scope 1-Emissionen auf das Handlungsfeld Gebäude und Anlagen.
Weitere Ziele und Massnahmen in diesem Handlungsfeld, die sich indirekt auf die Treibhausgasemissionen auswirken, betreffen den Energieverbrauch der Verwaltung sowie den Fotovoltaik-Ausbau.

3.2.1 Fortschritte

Der Ersatz der fossilen Heizungsanlagen im Besitz der Verwaltung schreitet voran: So konnten die Treibhausgasemissionen hier im Zeitraum 2022-2025 um rund 27 % reduziert werden. Da die erforderlichen personellen Ressourcen gesprochen wurden, ist davon auszugehen, dass sich der Heizungsersatz zukünftig beschleunigen wird. Auch bei der Elektrifizierung der Geräte für den

[6] Hin- und Rückflüge werden jeweils einzeln gezählt.

Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen geht es voran: Im Herbst 2025 sprach der Regierungsrat die Ressourcen für die weitgehende Elektrifizierung der Fahrzeuge und Geräte der Stadtgärtnerei.
Die Fotovoltaik konnte gegenüber dem Jahr 2022 ausgebaut werden, von rund 2.6 GWh (Stand 2022) auf 4.2 GWh (Stand 2025). Erwähnenswert ist hier bspw. die Best practice-Anlage auf dem Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse – die erste Fotovoltaik-Anlage mit Schindeln – oder jene auf dem Niederholz-Schulhaus mit einer integrierten architektonischen Gesamtlösung.

3.2.2 Status

3.2.2.1 Treibhausgasemissionen

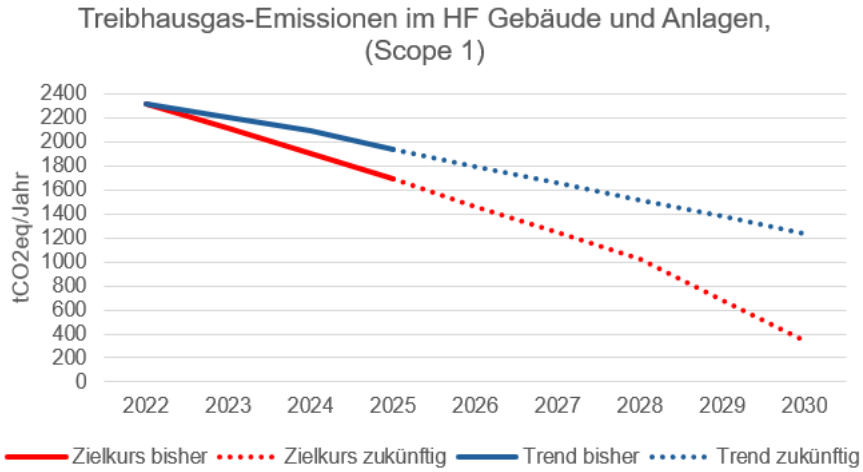


Abbildung 3 Die Gesamtemissionen im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen, summiert aus den Emissionen aus Gasfeuerungsanlagen, Kältemittelanlagen sowie Geräten für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen (Scope 1).

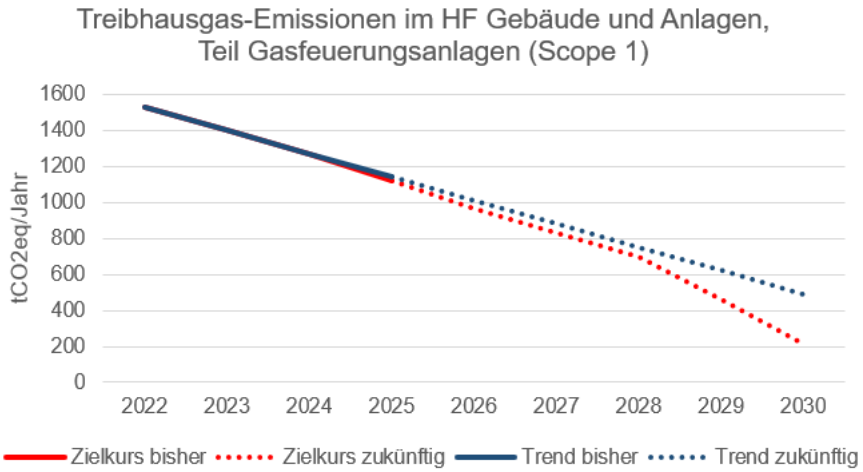


Abbildung 4 Die Emissionen aus Gasfeuerungsanlagen für Raumwärme und Warmwasser im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen (Scope 1). Infolge einer Systemumstellung sowie weil der Biogas-Anteil höher liegt als ursprünglich angenommen, wurden die Werte 2022-2024 revidiert.

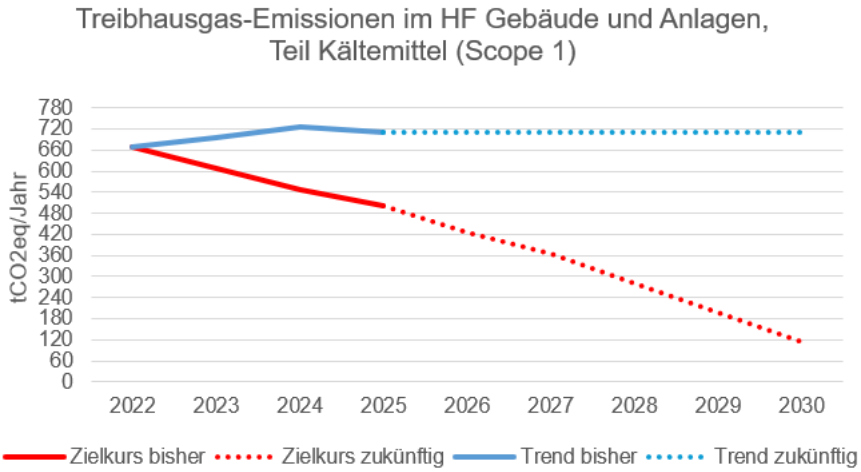


Abbildung 5 Die Emissionen aus Kältemitteln im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen (Scope 1). Die reine Extrapolation der historischen Daten würde in einer leicht steigenden Trendkurve resultieren. Mit Inkrafttreten der revidierten Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) per 2027 werden auch die Anforderungen an Kältemittel verschärft. Deswegen wird ohne weitere Massnahmen eine Stagnation angenommen.

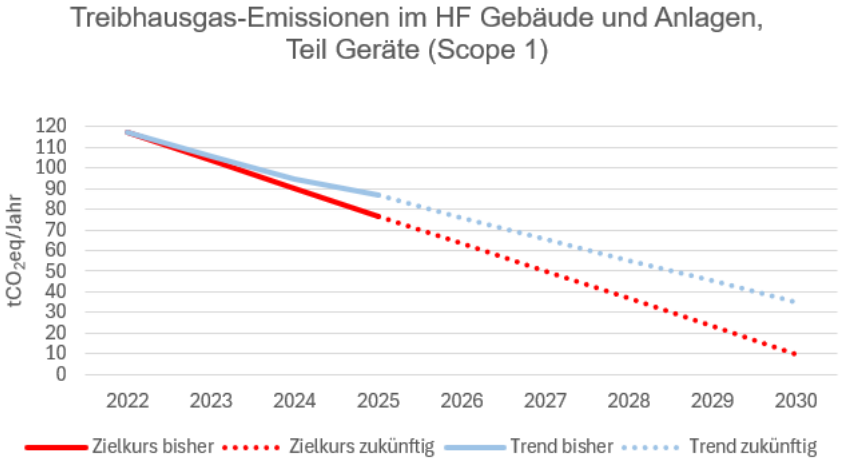


Abbildung 6 Die Emissionen aus Geräten für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen (Scope 1).

Im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen konnten die Scope 1-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 gesenkt werden, bei der Betrachtung der einzelnen Emissionsquellen zeigt sich aber ein unterschiedliches Bild: Die Emissionen aus Gasfeuerungsanlagen konnten reduziert werden. Die Emissionen aus Kältemittelanlagen sind im Zeitraum 2022-2025 leicht gestiegen. Die Emissionen aus Geräten und Anlagen zum Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen hingegen sind deutlich zurückgegangen und liegen praktisch auf Zielkurs. Setzt sich dieser Trend über das ganze Handlungsfeld betrachtet in den nächsten Jahren unverändert fort, verbleiben im Jahr 2030 nicht wie vorgesehen noch rund 300 t CO_2eq, sondern rund 1'200 t CO_2eq, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssten.

Aus dem Stromverbrauch und der Fotovoltaik resultieren keine Scope 1-Emissionen, beide Bereiche wirken sich aber indirekt auf die Treibhausgasemissionen der Verwaltung aus. Zurzeit kann die Zielerreichung beim Wärmeverbrauch wegen einer laufenden Umstellung auf ein neues Energiemanagement-System nicht ausgewiesen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der Wärmeverbrauch der Verwaltung bis 2030 um rund 10 % gesenkt werden kann. Dies insbesondere wegen der Umsetzung von energetischen Betriebsoptimierungen, der Umsetzung von Grossverbrauchermassnahmen sowie zusätzlichen Optimierungsmassnahmen[7]. Auch der Stromverbrauch

[7] Wie bspw. die Einführung einer Ferienschaltung, die Optimierung der Heizgrenze Sommer/Winter oder die Optimierung der Nachtabsenkung.

kann wegen der laufenden Umstellung auf ein neues Energiemanagement-System zurzeit nicht ausgewiesen werden. Anders als beim Wärmeverbrauch ist die Entwicklung hier schwer abzuschätzen, da das Reduktionspotenzial (z. B. durch die Umsetzung energetischer Betriebsoptimierungen, die Erneuerung elektrischer Antriebssysteme, die Optimierung der Heizungstechnik oder den Austausch der alten Beleuchtung) einem Strom-Mehrbedarf durch die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, einer steigenden Anzahl Wärmepumpen oder einem steigenden Kühlbedarf gegenübersteht.

3.2.2.2 Überblick über Ziele und Massnahmen

Tabelle 2 Überblick über die Ziele und Massnahmen im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen. Relevant für das Ziel Netto-Null 2030 sind nur die Scope 1-Emissionen. Die Ziele werden nach ihrer Zielerreichung beurteilt (grün= Zielwert des Indikators 2025 erreicht; orange = Zielwert des Indikators 2025 knapp verfehlt; rot = Zielwert des Indikators 2025 deutlich verfehlt; bzw. qualitative Einschätzung, wenn kein quantitativer Zielindikator vorhanden), die Massnahmen nach dem Stand der Massnahmenumsetzung (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs).

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
1	Z	VG1: Die Gasfeuerungsanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Verwaltungsvermögen sind 2030 durch Fernwärmeanschlüsse oder erneuerbare Systeme ersetzt.	
1	M	M_{VG1}: Gewährleistung der Ressourcen für den Heizungsersatz	
1	Z	VG2: Im Verwaltungsvermögen werden beim Ersatz nur noch Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln beschafft und dadurch bis 2030 die Klimawirkung der Emissionen aus F-Gas-Anlagen mit >3 kg Kältemitteln im Verwaltungsvermögen reduziert. Bei bestehenden Anlagen sind die Emissionen, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, reduziert.	
1	M	M_{VG2a}: Einführung einer Beschaffungspflicht für klimafreundliche Industrie- und Kälteanlagen mit mehr als 3kg Füllmenge Kältemittel	
1	M	M_{VG2b}: Prüfung und Umsetzung des Ersatzes bestehender Industrie- und Kälteanlagen	
1	M	M_{VG2c}: Installation von Leckageerkennungssystemen bei grossen Anlagen	
1	Z	VG3: Der Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen erfolgt 2030 lokal emissionsfrei.	
1	M	M_{VG3}: End-of-Life-Ersatz aller fossilen Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen durch lokal emissionsfreie Alternativen	
2	Z	VG4: Der Wärme- und Stromverbrauch der Verwaltung sinkt weiter.	k.A.
1&2	M	M_{VG4}: Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Betriebsoptimierung (eBO) im Verwaltungsvermögen	
2	Z	VG5: Das Solarpotenzial im Verwaltungsvermögen ist bis 2030 erschlossen.	
2	M	M_{VG5}: Umsetzung des Solarausbaus im Verwaltungsvermögen	

3.2.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Ersatz der Gasfeuerungsanlagen für Raumwärme und Warmwasser (Ziel VG1, Massnahme M_{VG1})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Die Umstellung von fossilen Gasfeuerungsanlagen für Raumwärme und Warmwasser auf erneuerbare Heizsysteme ist im Gang, der Zielwert wurde allerdings nicht erreicht (Zielwert: 60 fossile Gasfeuerungsanlagen, Ist-Wert: 71[8]). Der gegenüber dem Zielkurs langsamer verlaufende Ersatz der	• Keiner.

[8] Der Ausgangswert 2022 wurde von 95 auf 96 korrigiert. Nicht dazugezählt werden hier die Boiler. Im Jahr 2022 befanden sich 23 Boiler im Verwaltungsvermögen, von denen bis 2025 acht ersetzt wurden.

Gasfeuerungsanlagen war bedingt durch fehlende personelle Ressourcen für die Planung und Begleitung der Heizungsersatze. Auf das Jahr 2026 hin wurden zusätzliche, befristete Personalressourcen gesprochen, was den Heizungsersatz beschleunigen wird. • Wie bereits in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» sei erneut darauf hingewiesen, dass auch im Jahr 2030 noch fossil betriebene Gasfeuerungsanlagen im Verwaltungsvermögen vorhanden sein werden. Dies, weil sie entweder noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind oder die betroffenen Liegenschaften erst in den Jahren nach 2030 ans Fernwärmenetz angeschlossen werden und eine Übergangslösung ökologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.	

Kältemittelanlagen (Ziel VG2, Massnahmen M_{VG2a}, M_{VG2b} und M_{VG2c})

Herausforderungen	**Handlungsbedarf**
• Um die Emissionen aus Kältemittelanlagen zu reduzieren, müssen die Kältemittelanlagen mit F-Gas-Anlagen durch Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln ersetzt und die Leckagen bei F-Gas-Anlagen reduziert werden. • Die bestehenden Kälteanlagen werden derzeit im Rahmen geplanter Sanierungen Anlage für Anlage ersetzt, wenn diese das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Dazu gab es bislang noch keine detaillierte Planung.	• Bei den Kältemittelanlagen kann der Zielkurs noch erreicht werden. Damit das möglich ist, muss die Prüfung für den Ersatz der Kältemittelanlagen in Angriff genommen werden. Für den Anlagenersatz selbst müssen die personellen Ressourcen und finanziellen Mittel beantragt werden.

Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen (Ziel VG3, Massnahme M_{VG3})

Herausforderungen	**Handlungsbedarf**
• Sofern verfügbar, werden für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen lokal emissionsfreie Geräte beschafft. Allerdings bestehen derzeit noch nicht für alle heute eingesetzten Geräte emissionsfreie Alternativen. • Teilweise sind die emissionsfreien Alternativen auch noch deutlich teurer als die konventionellen, fossil betriebenen.	• Es muss eine Informationsbasis für die Lebenszykluskosten von lokal emissionsfreien Geräten geschaffen werden, um auf dieser Basis ihre Beschaffung zu erleichtern.

Senkung des Wärme- und Stromverbrauchs (Ziel VG4, Massnahme M_{VG4})

Herausforderungen	**Handlungsbedarf**
• Die gesetzlich vorgeschriebene energetische Betriebsoptimierung (eBO) benötigt personelle Ressourcen.	• Die personellen Ressourcen sind sicherzustellen.

Ausbau Fotovoltaik (Ziel VG5, Massnahme M_{VG5})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Die Fotovoltaik wurde ausgebaut und das Zwischenziel per 2025 knapp verfehlt (Ist-Wert 2025: 4.2 GWh; Soll-Wert 2025: 4.7GWh).	• Das gesetzte Ziel von mehr als 10 GWh Solarstromproduktion per 2030 muss konsequent weiterverfolgt werden.

3.2.4 Gesamtbeurteilung

Es ist davon auszugehen, dass die Lücke zwischen Trendentwicklung und Zielpfad weitgehend geschlossen werden kann. Dies setzt aber voraus, dass der definierte Handlungsbedarf angegangen und die Lücken auf Massnahmenebene geschlossen werden.

3.3 Bauen

Die Treibhausgasemissionen aus Hochbauten der Verwaltung sind nach Greenhouse Gas Protocol Scope 3-Emissionen und damit nicht relevant für das Ziel Netto-Null 2030. Gemäss KlG sollten sie aber bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden.
Das Handlungsfeld Bauen umfasst Ziele zur Förderung des Bestandserhalts vor Neubau, zur Vorbildfunktion bei den Erstellungsemissionen von Neubauten, zum effizienten Büroflächenverbrauch, zum Knowhow-Aufbau sowie zur Vorbildfunktion beim Betrieb emissionsfreier Baustellen.

3.3.1 Fortschritte

Auf Kurs ist die Verwaltung bei der Förderung des Bestandserhalts vor Neubau: Es wurde gemäss der Massnahme M_{VB1} eine Systematik zur Priorisierung von Umbauten vor Neubauten erarbeitet. Damit liegt nun eine klare Entscheidungsstruktur vor, die das Bauen im Bestand und damit das ressourcenschonende Bauen bereits früh im Planungsprozess fördert.

Das Ziel zur Vorbildfunktion bei den Erstellungsemissionen von Neubauten in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» (Ziel VB2) stützt sich direkt auf das Ziel B1 zur Einführung kantonaler Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau der kantonalen Klimaschutzstrategie[9] und die zugehörige Massnahme b-1 des kantonalen Klimaschutzaktionsplans[10] ab. Die Neubauten im Verwaltungsvermögen werden sich an den kantonalen Grenzwerten orientieren und diesbezüglich eine Vorbildfunktion definieren. Zurzeit werden die kantonalen Grenzwerte im Rahmen der Massnahme b-1 des kantonalen Klimaschutzaktionsplans erarbeitet. Zum Fortschritt wird im Umsetzungsbericht zum Klimaschutzaktionsplan berichtet, der Anfang 2027 publiziert wird. Mit der Massnahme M_{VB2} «Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau anhand von Pilotprojekten» wurde in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» eine weitere Massnahme zur Vorbildfunktion bei den Erstellungsemissionen von Neubauten aufgenommen. Bislang wurde kein eigentliches Pilotprojekt für stoffliche Kreisläufe initiiert. Allerdings wird die Wiederverwendung von Bauteilen in diversen Projekten bereits umgesetzt.[11]

Auf Kurs ist die Verwaltung ebenfalls bei der Reduktion des Büroflächenverbrauchs (Ziel VB3): Dieser konnte durch suffiziente Planungen von 15m^2 im Jahr 2022 auf 14.1m^2 im Jahr 2025 gesenkt werden.

Zum Ziel Knowhow-Aufbau und Sensibilisierung der Mitarbeitenden (Ziel VB4) wurde der Basler Kompass erarbeitet: Dabei handelt es sich um ein verwaltungsinternes Arbeitsmittel zum umweltgerechten Planen und Bauen für die Dienststelle Städtebau & Architektur (S&A) im Bau- und

[9] Online verfügbar unter https://media.bs.ch/original_file/eefb4f7b381550e2d2c256c159f3fdde329d8a76/20250814-klimastrategie-langfassung.pdf.
[10] Online verfügbar unter https://media.bs.ch/original_file/5f42296f839ddf93e93233075aee901520dc7364/klimaschutzaktionsplan-1024-web-0.pdf.
[11] Z.B. Instandsetzung Egliseestrasse 60.

Verkehrsdepartement. Der Basler Kompass bildet eine wertvolle Grundlage für die Arbeit bei S&A, zu der die Mitarbeitenden laufend geschult werden. Dadurch werden die S&A-Mitarbeitenden schrittweise für das umweltgerechte Planen und Bauen sensibilisiert und darin befähigt.

Das Ziel VB5 zur Vorbildfunktion der Verwaltung beim Betrieb emissionsfreier Baustellen betrifft sowohl den Hoch- als auch den Infrastrukturbau. Im Infrastrukturbau wurde im Zuge der Massnahme M_{VB5} («Prüfung der Vorbildrolle der Verwaltung bei emissionsfreien Baustellen») eine Pilotbaustelle des Tiefbauamts umgesetzt. Die Erkenntnisse daraus werden im Rahmen eines durch Innosuisse geförderten Forschungsprojekts der Hochschule Luzern ausgewertet, das bis Herbst 2026 dauert und auch eine mögliche Vorbildrolle analysiert. Die Implementierung der Erkenntnisse ist in Arbeit, insbesondere durch den Austausch mit weiteren ausführenden Dienststellen. Damit ist die Massnahme beim Infrastrukturbau gegenüber dem in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» festgehaltenen Zeitplan auf Kurs. Im Hochbau laufen aktuell die Vorbereitungen zur Integration der emissionsfreien Baustelle als Zuschlagskriterium bei Ausschreibungen und zur Realisierung eines Pilotprojekts.

3.3.2 Status

Der Stand der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung ist in diesem Handlungsfeld nur qualitativ beurteilbar, da die Treibhausgas-Emissionen aus Bautätigkeiten beziehungsweise aus Baustellenbetrieben für ein quantitatives Monitoring nicht hinreichend detailliert erfassbar sind. Im Jahr 2024[12] betrugen die Treibhausgasemissionen aus Neu- und Umbauten[13] von Gebäuden im Besitz der Kantonsverwaltung schätzungsweise rund 34’000 t CO_2eq.

Tabelle 3 Überblick über die Ziele und Massnahmen im Handlungsfeld Bauen. Dieses Handlungsfeld enthält (abgesehen von VB 5) keine Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant sind. Die Ziele werden nach ihrer Zielerreichung beurteilt (grün= Zielwert des Indikators 2025 erreicht; orange = Zielwert des Indikators 2025 knapp verfehlt; rot = Zielwert des Indikators 2025 deutlich verfehlt; bzw. qualitative Einschätzung, wenn kein quantitativer Zielindikator vorhanden), die Massnahmen nach dem Stand der Massnahmenumsetzung (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs).

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
3	Z	VB1: Umbauten werden vor Neubauten priorisiert, wenn sie in einer Gesamtbilanz zu weniger Treibhausgasemissionen führen und in einer Gesamtabwägung tragbar bleiben.	
3	M	M_{VB1}: Umbauten werden vor Neubauten priorisiert – Erarbeitung der Systematik im Bereich Bauen, abgestimmt auf die Klimawirkungsabschätzung	
3	Z	VB2: Neubauten im Verwaltungsvermögen unterschreiten die kantonalen Grenzwerte zu grauen Treibhausgasemissionen im Bauen, sobald diese definiert sind.	
3	M	M_{VB2}: Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau anhand von Pilotprojekten	
2&3	Z	VB3: Im Verwaltungsvermögen ist der spezifische Büroflächenverbrauch durch suffiziente Planungen gesunken.	
3	Z	VB4: In der Verwaltung ist das Know-how zu klimafreundlichem Planen und Bauen vorhanden.	
3	Z	VB5: Ab 2028 ist die Verwaltung beim Betrieb emissionsfreier Baustellen vorbildlich.	
3	M	M_{VB5}: Prüfung der Vorbildrolle der Verwaltung bei emissionsfreien Baustellen	

[12] Für das Jahr 2025 sind keine Daten vorhanden.
[13] Exkl. Betrieb der Gebäude. Die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden sind im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen ausgewiesen.

3.3.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Priorisierung Umbau vor Neubau (Ziel VB1, Massnahme M_{VB1})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Zur erarbeiteten Systematik (s. Kap. 3.3.1) ist zurzeit noch offen, wie diese auf die Klimawirkungsabschätzung[14] abgestimmt wird.	• Keiner.

Vorbildrolle bei klimafreundlichen Neubauten (VB2, Massnahme M_{VB2})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Aus den Projekten zur Wiederverwendung von Bauteilen ist bekannt, dass sich die Erfahrungen eines Projekts nur bedingt von einem Vorhaben auf andere übertragen lassen und insofern jedes Projekt ein Pilotprojekt darstellt. Recycling-Baustoffe werden aber bereits wo möglich eingesetzt, ebenso Bauteile aus dem Bestand.	• Um Pilotprojekte zur Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau umzusetzen, braucht es eine stärkere Sensibilisierung in der Verwaltung, aber insbesondere auch der extern Beauftragten (z. B. Planende, Ingenieurbüros etc.).

Senkung des spezifischen Büroflächenverbrauchs (VB3, Massnahme M_{VB3})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Der spezifische Büroflächenverbrauch konnte gesenkt werden.	• Keiner.

Knowhow-Aufbau (VB4, Massnahme M_{VB4})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Beim Knowhow-Aufbau handelt es sich um einen langwierigen Prozess: Das Wissen wird schrittweise aufgebaut und die konkrete Umsetzung in Projekten kann komplex sein. Die Diffusion der Themen rund um das klimafreundliche und umweltgerechte Planen und Bauen in der Verwaltung erfolgt stetig.	• Der Knowhow-Aufbau und die Sensibilisierung aller beteiligten Dienststellen in der Verwaltung wird weiterhin vorangetrieben.

Prüfung der Vorbildrolle bei emissionsfreien Baustellen (VB5, Massnahme M_{VB5})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Die Prüfung zur Vorbildfunktion der Verwaltung beim Betrieb emissionsfreier Baustellen im Hochbau musste infolge personeller Ressourcenknappheit zurückgestellt werden. Eine Pilotbaustelle im Hochbau wird umgesetzt. Allerdings zeigt sich bereits jetzt, dass im Hochbau nur sehr wenige Treibhausgasemissionen aus dem Baustellenbetrieb anfallen.	• Im Infrastrukturbau wird anhand der Erkenntnisse aus dem durchgeführten Pilotprojekt geprüft, wie emissionsfreie Baustellen von ausführenden Dienststellen eingefordert werden können und welche Energieträger dabei infrage kommen. • Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Dienststellen, die Bauprojekte in Auftrag geben, sowie

[14] Die Klimawirkungsabschätzung (KWA) wurde im Januar 2024 vom Grossen Rat beschlossen und wird mit §47a des Umweltschutzgesetzes (USG) umgesetzt. Sie sieht vor, dass referendumspflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden. Diese umfasst die Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit. Sie wird beim Ausarbeiten der Vorlage durchgeführt und anschliessend vom zuständigen Departement überprüft. Zurzeit wird die Verordnung zur KWA vom Regierungsrat ausgearbeitet (Stand Frühjahr 2026).

	mit der Baubranche wird systematisch vorangetrieben.

3.3.4 Gesamtbeurteilung

Im Handlungsfeld Bauen gibt es keine direkten Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant wären. Nur wenn der definierte Handlungsbedarf angegangen und die Lücken mit Massnahmen geschlossen werden, nimmt die Verwaltung auch zukünftig eine Vorbildfunktion im Bereich Bauen ein.

3.4 Beschaffung

Die Treibhausgasemissionen aus Beschaffungen sind nach Greenhouse Gas Protocol vorgelagerte Scope 3-Emissionen und damit nicht relevant für Netto-Null 2030. Gemäss KlG sollten sie aber bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden.
Das Handlungsfeld Beschaffung umfasst Ziele zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien sowie zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für eine nachhaltige Beschaffung.

3.4.1 Fortschritte

Der Kanton Basel-Stadt stellt bei seinen Beschaffungen hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Per 1. Februar 2024 ist er dem revidierten öffentlichen Beschaffungsrecht beigetreten, das die Nachhaltigkeit in Beschaffungen der öffentlichen Hand weiter stärkt. Gemäss Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB) muss in allen Beschaffungen ab dem offenen/selektiven Schwellenwert mindestens ein Nachhaltigkeitskriterium enthalten sein. Auch hat sich der Kanton zur Umsetzung der Klima-Charta und deren Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verpflichtet. Die Leitsätze sehen vor, dass für sogenannte priorisierte Produktgruppen (Ernährung, Textilien, Chemikalien und Reinigungsmittel, Fahrzeuge, Papier und Druckerzeugnisse, Büro- und Raumausstattung, Beleuchtung, Informatik und Elektronikgeräte, Energiebeschaffung) nachhaltige Beschaffungskriterien definiert werden sollen.
Die Umsetzung der NWRK-Leitsätze bzw. die Erarbeitung von Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien wurde in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» mit der Massnahme M_{VBE1-2} abgebildet.

Die Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien wurden nach der Verabschiedung der Strategie erarbeitet und im Sommer 2025 in die verwaltungsinterne Ämterkonsultation gegeben. Im Nachgang dazu wurden sie überarbeitet und sollen im Verlauf des Jahres 2026 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

3.4.2 Status

Der Stand der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung ist in diesem Handlungsfeld nur qualitativ beurteilbar, da die Treibhausgas-Emissionen aus der Beschaffung für ein quantitatives Monitoring nicht hinreichend detailliert erfassbar sind. Im Jahr 2024[15] betrugen die Treibhausgasemissionen aus den Beschaffungen der Kantonsverwaltung schätzungsweise rund 130’000 t CO_2eq.

[15] Für das Jahr 2025 sind keine Daten vorhanden.

Tabelle 4 Überblick über die Ziele und Massnahmen im Handlungsfeld Beschaffung. Dieses Handlungsfeld enthält keine Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant sind. Die Ziele werden nach ihrer Zielerreichung beurteilt (grün= Zielwert des Indikators 2025 erreicht; orange = Zielwert des Indikators 2025 knapp verfehlt; rot = Zielwert des Indikators 2025 deutlich verfehlt; bzw. qualitative Einschätzung, wenn kein quantitativer Zielindikator vorhanden), die Massnahmen nach dem Stand der Massnahmenumsetzung (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs).

Scope	Z=Ziel M=Mas-snahme	Titel	Beurteilung
3	Z	VBE1: Bis 2027 sind die NWRK-Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt.	
3	Z	VBE2: Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind für eine zirkuläre, ressourceneffiziente und klimafreundliche Beschaffung sensibilisiert und setzen diese bei ihren Beschaffungen selbstständig um.	
3	M	M_{VBE1-2}: Umsetzung der NWRK-Leitsätze "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" im Kanton Basel-Stadt	

3.4.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Umsetzung der NWRK-Leitsätze Nachhaltige öffentliche Beschaffung (Ziele VBE1 & VBE2, Massnahme M_{VBE1-2})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Gegenüber dem in der Strategie festgehaltenen Zeitplan hat sich die Massnahme M_{VBE1-2} verzögert. Grund dafür waren umfangreiche Abklärungen angesichts der hohen Komplexität, des dezentralen Beschaffungswesens der Kantonsverwaltung, der finanziellen Auswirkungen sowie des Risikos, beschaffungswidrige oder nicht zielführende Richtlinien auszuarbeiten. • Die Einführung der Richtlinien ist nur dann erfolgreich, wenn diese inskünftig bei möglichst allen Beschaffungen der Kantonsverwaltung angewendet werden. Die Anwendung geeigneter Nachhaltigkeitskriterien ist komplex und verlangt Expertise. Der Markt soll in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt werden, ohne die Anbietenden gleichzeitig zu überfordern oder zu diskriminieren.	• Einführung der Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung.

3.4.4 Gesamtbeurteilung

Im Handlungsfeld Beschaffung gibt es keine direkten Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant wären. Wird der definierte Handlungsbedarf umgesetzt, kann die Verwaltung zukünftig eine Vorbildfunktion in der öffentlichen Beschaffung einnehmen.

3.5 Kantonale Staatsbeiträge

Die Treibhausgasemissionen aus kantonalen Staatsbeiträgen sind nach Greenhouse Gas Protocol nachgelagerte Scope 3-Emissionen und damit nicht relevant für Netto-Null 2030. Gemäss KIG sollten sie aber bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden. Bei der Reduktion dieser Treibhausgasemissionen ist darauf zu achten, dass die Grundaufträge der Staatsbeitrags-empfangenden Institutionen nicht gefährdet werden. Deswegen wurde mit dem Ziel VKS1 und der zugehörigen Massnahme

M_{VKS1} beschlossen, zu prüfen, wie Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Staatsbeiträgen mit Ausgaben von mehr als 1.5 Millionen Franken (über vier Jahre) aufgenommen werden könnten.

3.5.1 Fortschritte

Im Rahmen der Massnahme M_{VKS1} wurde ein Pilotprojekt zur Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen ausgewählter Kulturinstitutionen mit Ausgaben von mehr als 1.5 Millionen Franken umgesetzt. Die Schwelle von 1.5 Millionen Franken steht dabei im Einklang mit der Klimawirkungsabschätzung, die vom Grossen Rat im Januar 2024 beschlossen wurde (21.1729).
Das Pilotprojekt wurde im Jahr 2025 mit insgesamt acht Kulturinstitutionen[16] und externer Expertise erfolgreich durchgeführt. Anders als ursprünglich vorgesehen wurde der Fokus nicht auf die CO_2-Bilanzierung gelegt, sondern auf die gemeinsame Auswahl von spezifischen Treibhausgas-Reduktionsmassnahmen je Kulturinstitution sowie die Begleitung und Beratung der Kulturinstitutionen bei deren Umsetzung. Die Auswahl der institutionsspezifischen Massnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.
Die Resonanz der teilnehmenden Kulturinstitutionen fiel durchwegs positiv aus, sodass eine zweite Durchführung mit weiteren Kulturinstitutionen im Jahr 2026 beschlossen wurde. Geschätzt wurde nebst der Zurverfügungstellung von Expertise insbesondere, dass die Definition von Reduktionsmassnahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kulturinstitutionen erfolgte und sich die teilnehmenden Institutionen im Rahmen von Peer Reviews zu ihren Erfahrungen und Learnings austauschen konnten.
Ausgehend von den Erkenntnissen des Pilotprojekts mit den Kulturinstitutionen soll geprüft werden, ob generische Klimaschutzkriterien inskünftig in die Leistungsvereinbarungen aller Staatsbeitragsempfangenden Institutionen aufgenommen werden können.

3.5.2 Status

Der Stand der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung ist in diesem Handlungsfeld nur qualitativ beurteilbar, da die Treibhausgas-Emissionen nicht quantifizierbar sind.

Tabelle 5 Überblick über die Ziele und Massnahmen im Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge. Dieses Handlungsfeld enthält keine Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant sind. Die Ziele werden nach ihrer Zielerreichung beurteilt (grün= Zielwert des Indikators 2025 erreicht; orange = Zielwert des Indikators 2025 knapp verfehlt; rot = Zielwert des Indikators 2025 deutlich verfehlt; bzw. qualitative Einschätzung, wenn kein quantitativer Zielindikator vorhanden), die Massnahmen nach dem Stand der Massnahmenumsetzung (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs).

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
3	Z	VKS1: Bis 2027 ist die Aufnahme von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Staatsbeiträgen mit Ausgaben >1,5 Millionen Franken geprüft und ggf. umgesetzt.	
3	M	M_{VKS1}: Pilotprojekt zur Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarung ausgewählter Institutionen mit Staatsbeiträgen >1.5 Mio. CHF	

[16] BuchBasel, GGG Stadtbibliothek, Kammerorchester Basel, Kaserne Basel, Kunsthalle Basel, LaCetra Barockorchester & Vokalensemble, Stadtkino Basel, Theater Basel.

3.5.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen von Institutionen mit Staatsbeiträgen >1.5 Mio. CHF (Ziel VKS1, Massnahme M_{VKS1})

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Bei der Erarbeitung zukünftiger Leistungsvereinbarungen wird es anspruchsvoll sein, die Klimaschutzkriterien ambitioniert auszugestalten, ohne den Grundauftrag der Institutionen zu gefährden und unter Berücksichtigung ihrer verfügbaren Ressourcen.	• Ausgehend von den Erkenntnissen des Pilotprojekts soll geprüft werden, ob inskünftig Klimaschutzkriterien in den Mustervertrag aufgenommen werden können.

3.5.4 Gesamtbeurteilung

Im Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge gibt es keine direkten Scope 1-Emissionen, die für das Ziel Netto-Null 2030 relevant wären. Wenn der Handlungsbedarf umgesetzt wird, nimmt die Verwaltung hier eine Vorbildrolle ein.

3.6 Handlungsfelderübergreifende Massnahme

In der Strategie wurde mit der Massnahme ü-1 eine handlungsfelderübergreifende Massnahme zum Aufbau einer Ideenplattform definiert.

3.6.1 Fortschritte

Die Ideenplattform wurde in Form eines Aufrufs an alle Verwaltungsmitarbeitenden umgesetzt. Damit sollte zunächst geprüft werden, ob der Aufbau einer eigenen Ideenplattform sinnvoll ist. Über einen Zeitraum von neun Monaten ging nur eine Idee ein. Diese zielt auf die Etablierung einer digitalen Vermittlungsplattform zur Wiederverwendung von Bauteilen zwischen kantonalen Bauprojekten ab und wird mittlerweile dank einer finanziellen Unterstützung umgesetzt.

3.6.2 Status

Der Stand der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung ist in diesem Handlungsfeld nur qualitativ beurteilbar, da die Treibhausgas-Emissionen nicht quantifizierbar sind.

Tabelle 6 Überblick über die Handlungsfelderübergreifende Massnahme. Diese wird nach dem Stand der Massnahmenumsetzung beurteilt (grün = Massnahme ist auf Kurs; orange = Massnahme ist teilweise auf Kurs; rot = Massnahme ist nicht auf Kurs). Zu dieser Massnahme wurde kein Ziel formuliert. Theoretisch könnte die Massnahme Ideen zu allen Emissions-Scopes generieren.

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
1-3	M	ü1: Ideenplattform für Mitarbeitende	

3.6.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Ideenplattform für Mitarbeitende (Massnahme ü1)

Herausforderungen	Handlungsbedarf
• Die Resonanz auf die Ideenplattform war sehr gering	• Es wird geprüft, ob die richtigen Informationskanäle und Tools gewählt wurden.

3.6.4 Gesamtbeurteilung

Eine Fortsetzung der Massnahme erscheint sinnvoll, wenn diese in einen umfassenderen Kulturwandel in der Verwaltung eingebettet ist.

3.7 Kantonsnahe Betriebe

In der Strategie wurden die Klimaschutzziele und -aktivitäten aller beherrschten Beteiligungen mit Eignerstrategien abgebildet. Da diese über die Eignerstrategien gesteuert werden, werden auch alle Klimaschutzmassnahmen unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung in den Eignerstrategien getroffen. Die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» definierte deswegen lediglich das übergeordnete Ziel VKB1. Demgemäss wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass die Klimaschutzziele der beherrschten Beteiligungen mit Eignerstrategie im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Kantons stehen. Das Ziel VKB1 wird seitdem laufend umgesetzt. So wurden beispielweise die Klimaschutzziele der Basler Kantonalbank (BKB) bei der Aktualisierung ihrer Eignerstrategie für die Jahre 2025 bis 2029 verschärft.[17]

Tabelle 7 Beurteilung der Zielerreichung VKB1 (qualitative Einschätzung, da kein quantitativer Zielindikator vorhanden). Zu diesem Ziel wurde keine Massnahme definiert. Bei den Emissionen der kantonsnahen Betriebe handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um Scope 3-Emissionen.

Scope	Z=Ziel M=Massnahme	Titel	Beurteilung
3	Z	VKB1: Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass die Klimaschutzziele der kantonsnahen Betriebe im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Kantons Basel-Stadt stehen.	

[17] Die Eignerstrategie der BKB für die Jahre 2025 bis 2029 ist online verfügbar unter https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/medien/medienmitteilungen/2025/regierungsrat-beschliesst-die-eignerstrategie-der-basler-kantonalbank-fuer-die-jahre-2025-bis-2029.

4. Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie wurden für den Zeitraum 2026–2028 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 5.4 Millionen Franken bewilligt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts werden keine zusätzlichen Ausgaben oder Investitionen beantragt. Dies erfolgt über die üblichen Prozesse (Investitionsantrag, Ausgabenbewilligung). Der Umsetzungsbericht entfaltet diesbezüglich keine präjudizielle Wirkung.

5. Fazit

Der vorliegende erste Umsetzungsbericht zur Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» legt den Stand der Treibhausgasemissionen der Verwaltung, der Zielerreichung sowie der Massnahmenumsetzung dar. Der definierte Handlungsbedarf wird in Form aktualisierter oder neuer Massnahmen in die gesamtüberprüfte Strategie aufgenommen werden.

Relevant für das vom Regierungsrat gesetzte Ziel Netto-Null 2030 sind die sogenannten Scope 1-Emissionen gemäss Greenhouse Gas Protocol, d. h. die direkt-betrieblichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung. Diese konnten bis 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2022 um 12 % reduziert werden, die angestrebte Reduktion von 26 % in diesem Zeitraum wurde verfehlt. Die Verwaltung befindet sich also zurzeit nicht auf Zielkurs bei ihrem CO_2-Ausstoss. Setzt sich der bisherige Reduktionstrend wie bisher fort, verbleiben im Jahr 2030 nicht wie im Zielpfad angenommen noch rund 900 t CO_2eq/Jahr, sondern noch rund 2'800 t CO_2eq/Jahr, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssen (s. Abbildung 1). Bei einem angenommenen Zertifikatspreis von rund 500 Franken pro Tonne CO_2 entspräche dies Kosten von rund 1.4 Millionen Franken pro Jahr – wobei darauf hingewiesen sei, dass der Zertifikatspreis aktuell noch mit grösseren Unsicherheiten verbunden ist.

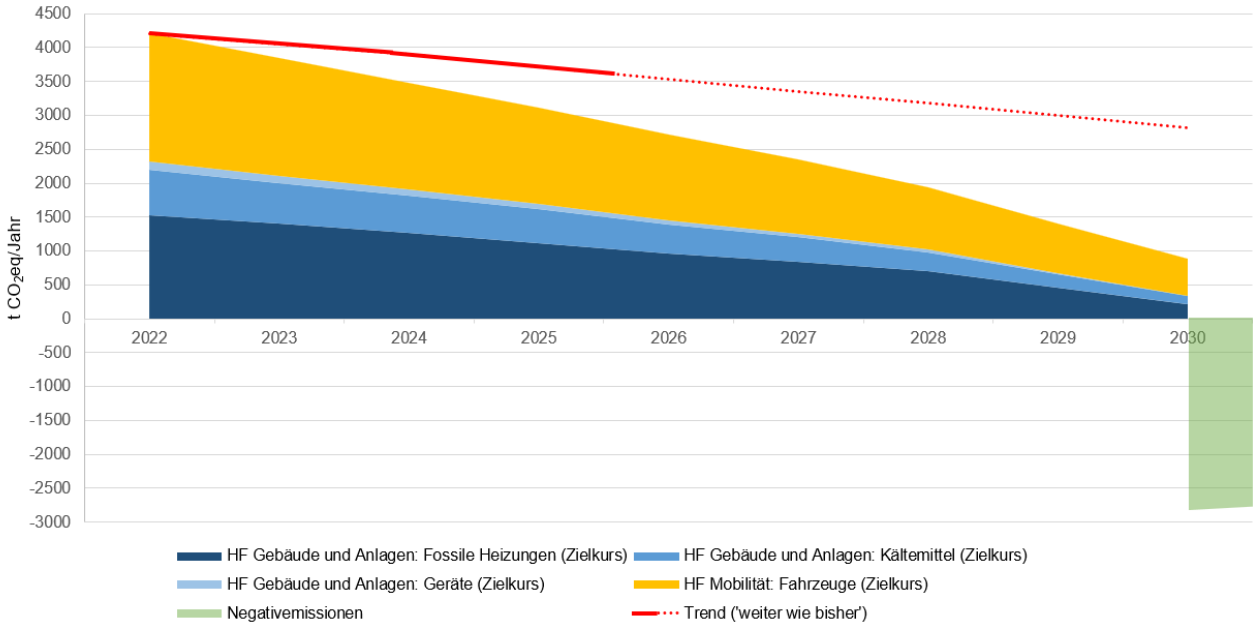


Abbildung 7 Treibhausgasemissionen der Verwaltung (Scope 1). Seit 2022 wurden die Emissionen zwar gesenkt, der Reduktions-Zielkurs wird allerdings verfehlt. Setzt sich dieser Trend fort, verbleiben im Jahr 2030 noch rund 2'800tCO2eq, die mit Zertifikaten kompensiert werden müssen.

Im Jahr 2025 entfielen rund 49 % der Scope 1-Emissionen auf die fossil angetriebenen Fahrzeuge der Verwaltung, rund 30 % auf die Gasfeuerungsanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, rund 19 % auf Kältemittelanlagen sowie rund 3 % auf fossil angetriebene Geräte zum Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen.

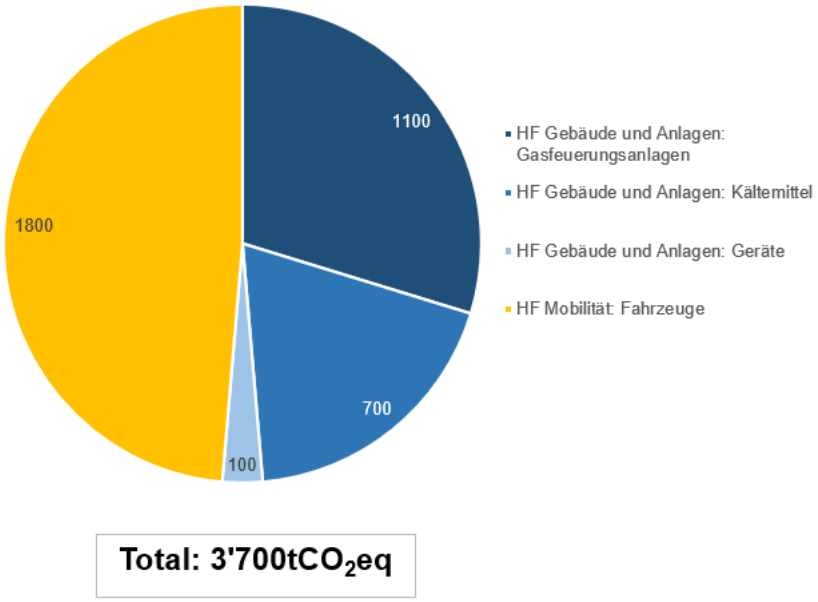


Abbildung 8 Die Treibhausgasemissionen der Verwaltung im Jahr 2025, in tCO_2eq (Scope 1).

Daraus folgt: Die wichtigsten Hebel zur Reduktion der Scope 1-Emissionen sind
- die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte,
- der Ersatz fossiler Heizungsanlagen für Raumwärme und Warmwasser sowie
- der Ersatz von Anlagen mit klimaschädlichen Kältemitteln.

Wenn der im Umsetzungsbericht definierte Handlungsbedarf angegangen und die Lücken auf Massnahmenebene geschlossen werden, kann die derzeit existierende Lücke zwischen Trend und Ziel voraussichtlich weitgehend geschlossen werden. Weil die Verwaltung die verbleibenden Emissionen per 1.1.2030 kostenpflichtig entfernen muss, lassen sich dadurch Kosten im tiefen zweistelligen Millionenbereich einsparen, wie folgende Tabelle verdeutlicht:

Tabelle 8 Kosten für die verbleibenden Scope 1-Emissionen per 1.1.2030 (in Mio. CHF). Da im Zielkurs-Szenario mehr CO_2eq-Emissionen eingespart und damit weniger Emissionen via den Kauf von CO2-Zertifikaten kompensiert werden müssen, müssen ggü. der Trendentwicklung bis 2040 rund 10 Mio. CHF weniger ausgegeben werden (angenommen wird in beiden Szenarien, dass die Kosten 1t 500.- CHF pro Tonne CO_2betragen.)

	Kompensationskosten in Mio. CHF per		
Szenario	**2030**	**2035** *summierte Kosten 2030-2035*	**2040** *summierte Kosten 2030-2040*
Trendentwicklung	1.4	7.1	10.7
Zielkurs	0.4	0.9	0.9
Differenz	*1.0*	*6.3*	*9.8*

Im Bereich der vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen (Scope 3) können die Zielerreichung und Massnahmenumsetzung nur qualitativ beurteilt werden. Hier wurden insbesondere Fortschritte bei der Mitarbeitendenmobilität, beim Ausbau der Fotovoltaik, bei den Erstellungsemissionen von Gebäuden und im zirkulären Bauen sowie beim Pro-Kopf-Büroflächenverbrauch erzielt. Auch wurden Klimaschutzkriterien für die Leistungsvereinbarungen von Staatsbeitrags-empfangenden Institutionen erarbeitet.
Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich Beschaffung; hier gilt es, die Nachhaltigkeit noch stärker in die Beschaffungen der Verwaltung zu integrieren.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Scope 3-Emissionen der Verwaltung die Scope 1-Emissionen mit rund 130’000 t CO_2eq um rund das Fünfunddreissigfache übertreffen. Der weitaus grösste Klimaschutz-Hebel der Verwaltung liegt also im Bereich der Scope 3-Emissionen.

6. Anhang

Tabelle 9 Übersicht über die Zielindikatoren der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung».

ID	Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert 2030	Soll-Wert 2025	Ist-Wert 2025
VM1	Mobilität	Der Fahrzeugpark des Kantons ist 2030 fast vollständig emissionsfrei. Wo technisch möglich, werden lokal emissionsfreie Fahrzeuge beschafft.	Anteil der lokal emissionsfreien Fahrzeuge (exkl. E-Bike) im Besitz der Verwaltung	19%	90%	46%	42%
VM2	Mobilität	Der MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden beschränkt sich 2030 auf 10 %.	Anteil Mitarbeitende, die regelmässig mit dem Auto zur Arbeit fahren.	15%	10%	13%	15% (Stand 2022)
VM2	Mobilität	Der MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden beschränkt sich 2030 auf 10 %.	Anteil Mitarbeitende, die in der Stadt Basel oder einer Gemeinde der inneren Korridore gemäss Agglomerationsprogramm wohnen.	76%	n.v.	n.v.	76% (Stand 2022)
VM3	Mobilität	Die Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen ist auf das notwendige Minimum beschränkt.	Jährliche Anzahl MIV-Kilometer aller Kantonsmitarbeitenden für Dienstreisen (Privatfahrzeug oder Carsharing)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VM3	Mobilität	Die Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen ist auf das notwendige Minimum beschränkt.	Jährliche Anzahl Flugreisen aller Kantonsmitarbeitenden, wobei Hin- und Rückflüge jeweils einzeln gezählt werden.	84	n.v.	n.v.	106
VG1	Gebäude und Anlagen	Die Gasfeuerungsanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Verwaltungsvermögen sind 2030 durch Fernwärmeanschlüsse oder erneuerbare Systeme ersetzt.	Anzahl fossiler Gasfeuerungsanlagen im Verwaltungsvermögen	96	0	60	71
VG2	Gebäude und Anlagen	Im Verwaltungsvermögen werden beim Ersatz nur noch Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln beschafft und dadurch bis 2030 die Klimawirkung der Emissionen aus F-Gas-Anlagen mit >3 kg Kältemitteln im Verwaltungsvermögen reduziert. Bei bestehenden Anlagen sind die Emissionen, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, reduziert.	Klimawirkung der Emissionen aus F-Gas-Anlagen mit >3 kg Kältemitteln im Verwaltungsvermögen (in t CO2eq)	670	< 670	< 670	670 (Stand 2022)
VG3	Gebäude und Anlagen	Der Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen erfolgt 2030 lokal emissionsfrei.	Anzahl fossiler Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen (ohne Kleinmaschinen)	143	0	102	110
VG4	Gebäude und Anlagen	Der Wärme- und Stromverbrauch der Verwaltung sinkt weiter.	Energiekennzahl Wärme (durchschnittl. kWh/m2*a)	83	< 83	n.v.	n.v.
VG4	Gebäude und Anlagen	Der Wärme- und Stromverbrauch der Verwaltung sinkt weiter.	Energiekennzahl Elektrizität (durchschnittl. kWh/m2*a)	47	< 47	n.v.	n.v.

VG5	Gebäude und Anlagen	Das Solarpotenzial im Verwaltungsvermögen ist bis 2030 erschlossen.	Stromproduktion (in GWh) von PV-Anlagen im Verwaltungsvermögen	2.6	≥ 10	4.7	4.2
VB1	Bauen	Umbauten werden vor Neubauten priorisiert, wenn sie in einer Gesamtbilanz zu weniger Treibhausgasemissionen führen und in einer Gesamtabwägung tragbar bleiben.	Es wird mehr umgebaut als neu gebaut.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VB2	Bauen	Neubauten im Verwaltungsvermögen unterschreiten die kantonalen Grenzwerte zu grauen Treibhausgasemissionen im Bauen, sobald diese definiert sind.	tCO_2eq pro Quadratmeter und Jahr in Neu- und Umbauten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VB3	Bauen	Im Verwaltungsvermögen ist der spezifische Büroflächenverbrauch durch suffiziente Planungen gesunken.	Flächenverbrauch pro Büroarbeitsplatz im Verwaltungsvermögen in m^2	15	12-14	14.1	14.1
VB4	Bauen	In der Verwaltung ist das Know-how zu klimafreundlichem Planen und Bauen vorhanden.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VB5	Bauen	Ab 2028 ist die Verwaltung beim Betrieb emissionsfreier Baustellen vorbildlich.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VBE1	Beschaffung	Bis 2027 sind die NWRK-Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VBE2	Beschaffung	Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind für eine zirkuläre, ressourceneffiziente und klimafreundliche Beschaffung sensibilisiert und setzen diese bei ihren Beschaffungen selbstständig um.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VKS1	Kantonale Staatsbeiträge	Bis 2027 ist die Aufnahme von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Staatsbeiträgen mit Ausgaben >1,5 Millionen Franken geprüft und ggf. umgesetzt.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
VKB1	Kantonsnahe Betriebe	Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass die Klimaschutzziele der kantonsnahen Betriebe im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Kantons Basel-Stadt stehen.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.